

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. April 1977 bis 30. September 1977

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1977

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	
1. KSZE	2
2. Europäische Zusammenarbeit	2
3. Jugoslawien	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarates in seinen sonstigen Aufgabenbe- reichen	
1. Menschenrechte	3
2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen	3
3. Erziehung, Kultur, Sport	3
4. Jugendfragen	3
5. Öffentliches Gesundheitswesen	4
6. Umwelt	4
7. Raumordnung	4
8. Kommunale und regionale Fragen	4
9. Rechtsfragen	4

I. Allgemeines

1.

Das *Ministerkomitee* des Europarates trat am 27. April 1977 in Straßburg unter Vorsitz des irischen Außenministers FitzGerald zu seiner 60. Sitzung zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher geleitet.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Vorbereitung der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad und die Bedeutung des außenpolitischen Meinungsaustausches im Europarat. Die Minister würdigten die Fortschritte auf dem Wege zur Demokratie in Spanien und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß Spanien sich voll am Leben der demokratischen Staaten Europas beteiligen wird.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 60. Sitzung auf Italien über.

Am Rande der Ministertagung fanden erneut Gespräche zwischen dem griechischen Außenminister Bitsios und dem türkischen Außenminister Caglayangil statt.

Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher lud die deutschen Abgeordneten der Versammlung zu einer Zusammenkunft ein, auf der Fragen gemeinsamen Interesses erörtert wurden.

Die *Ministerbeauftragten* tagten im Berichtszeitraum achtmal (268. bis 275. Sitzung). Sie verabschiedeten — nach jahrelangen schwierigen Verhandlungen — den Text eines europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer und beschlossen, die Konvention anläßlich der 61. Sitzung des Ministerkomitees im November 1977 zur Zeichnung aufzulegen.

Im Rahmen des außenpolitischen Meinungsaustausches wurden unter Beteiligung von Experten der Außenministerien Tagesordnungspunkte der bevorstehenden 32. Vollversammlung der Vereinten Nationen erörtert.

Der Generalsekretär der EG, Noël, der schon früher an Sitzungen des Komitees der Ministerbeauftragten teilgenommen hatte, berichtete den Delegierten erneut über den Stand der Zusammenarbeit zwischen EG und Europarat.

Österreich ratifizierte im August als erster Mitgliedsstaat die im Januar 1977 von den Außenministern unterzeichnete europäische Konvention zur Bekämpfung der Terrorismus.

2.

Die *Parlamentarische Versammlung* hielt den ersten Teil ihrer 29. Sitzung vom 25. bis 29. April ab. Der

irische Außenminister FitzGerald erstattete der Versammlung den Bericht des Ministerkomitees. Weiterhin sprachen zur Versammlung der türkische Außenminister Caglayangil, der eine gewisse Skepsis über die bisherigen Ergebnisse der Schlußakte von Helsinki zum Ausdruck brachte, sowie der portugiesische Ministerpräsident Soares. Er unterstrich die Entschlossenheit seines Landes, aktiv im Europarat mitzuarbeiten.

Der Generalsekretär der Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen, Corea, forderte den Europarat auf, seinen Einfluß auf die Verhandlungen im Nord-Süd-Dialog geltend zu machen.

Die Versammlung beschäftigte sich in einer mehrtägigen Debatte mit der KSZE.

II. Politische Fragen

1. KSZE

Die Minister setzten auf ihrer April-Tagung den Meinungsaustausch über die Durchführung der KSZE-Schlußakte und über die Vorbereitung der Belgrader Folgekonferenz fort. Sie plädierten übereinstimmend für ein Gleichgewicht zwischen den Bemühungen um eine Fortsetzung der Entspannung einerseits und der vollen Verwirklichung der Schlußakte einschließlich der Menschenrechtsfragen andererseits.

Auch die Versammlung beschäftigte sich in einer mehrtägigen Debatte, die von neun Ausschüssen vorbereitet worden war, eingehend mit diesem Thema. Der Debatte wohnten auch Parlamentarier aus Finnland, Kanada und den USA bei. Der Hauptberichterstatter des politischen Ausschusses wies darauf hin, daß die Notwendigkeit der Schlußakte von Helsinki heute von keiner Seite mehr angezweifelt werde. Die Schwierigkeiten lägen jedoch darin, daß der Osten das Schwergewicht auf die Unverletzlichkeit der Grenzen und das Prinzip der Nichteinmischung lege, der Westen dagegen auf die Menschenrechte.

2. Europäische Zusammenarbeit

Unter Hinweis auf die Initiative von Bundesminister Genscher zur Behandlung von Themen der Tagesordnung der Vereinten Nationen setzte sich Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher erneut für eine Intensivierung und Erweiterung des außenpolitischen Meinungsaustausches zwischen den Mitgliedsregierungen des Europarates ein. Die Erklärung fand weitgehende Zustimmung. Nach der weiteren Zusammenkunft von KSZE-Experten Ende März wurden im Juni im Komitee der Ministerbeauftragten Fragen

Auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 — Drucksachen V/1010, V/1653 — zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt vom 30. September 1977.

der 32. Vollversammlung der Vereinten Nationen unter Beteiligung zahlreicher Experten aus den Hauptstädten erörtert.

3. Jugoslawien

Nachdem der Generalsekretär des Europarates im Oktober 1976 Jugoslawien einen Besuch abgestattet hatte, hielt sich im Juni 1977 eine jugoslawische Delegation in Straßburg auf. Sie stand unter Leitung von Minister Fira, der für Jugoslawien drei Europarats-Konventionen unterzeichnete. Die Besucher führten u. a. Gespräche mit Mitgliedern der Versammlung und des Komitees der Ministerbeauftragten und besichtigten das Europäische Jugendzentrum.

III. Aus der Tätigkeit des Europarates in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Vor dem *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* wurde im Berichtszeitraum von der Europäischen Kommission für Menschenrechte die Individualbeschwerde Klass u. a. gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen angeblicher Verletzungen des Post- und Fernmeldegeheimnisses anhängig gemacht. Der Gerichtshof wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage mit der Sache befaßt.

Die *Europäische Kommission für Menschenrechte* hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Sie leitete der Bundesregierung fünf Fälle zur Stellungnahme über die Zulässigkeit der Beschwerde zu. Eine Beschwerde hat sie für zulässig erklärt, in der gerügt wird, daß keine Entschädigung nach Aufhebung der Untersuchungshaft gezahlt wurde (Artikel 5 Abs. 5 MRK). Eine für zulässig erklärte Beschwerde darüber, daß bei der Einstellung eines Strafverfahrens die Erstattung der Kosten der Verteidigung verweigert wurde (Artikel 6 Abs. 3 (c) MRK), wird von der Europäischen Kommission für Menschenrechte zur Sache geprüft. In drei Fällen schloß sie ihre Prüfung zur Sache mit einem Bericht ab. Es handelte sich hierbei um Beschwerden darüber, daß Ausländern nach ihrer Verurteilung die im Strafverfahren entstandenen Dolmetscherkosten auferlegt wurden (Artikel 6 Abs. 3 MRK), daß die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs das Recht auf Achtung des Privatlebens verletze (Artikel 8 Abs. 1 MRK) und daß die Untersuchungshaft überlang und allzu streng sei (Artikel 5 Abs. 3 MRK). Gültig wurde ein Fall beigelegt, in dem es um die Kostentragung bei Einstellung eines Strafverfahrens ging (Artikel 6 Abs. 3 MRK).

2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Im Mai dieses Jahres verabschiedete das Komitee der Ministerbeauftragten nach langjährigen und mühevollen Arbeiten das *Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitneh-*

mer. Das Abkommen trägt in vielen Einzelfällen die Züge eines schwierigen Kompromisses zwischen den Wünschen der Entsende- und Aufnahmestaaten.

Das Komitee der Ministerbeauftragten faßte Entschlüsse über die Vorbereitung auf den Ruhestand und die Unterbringung von Kindern.

Im September fand in Bonn die *15. Konferenz der europäischen Familienminister* statt, die sich mit der Möglichkeit einer Mobilisierung der Erziehungskräfte der Familie befaßte.

3. Erziehung, Kultur, Sport

Im Juni 1977 fand in Straßburg die vom Sekretariat des Europarats vorbereitete *X. Sitzung der Ständigen Konferenz der Europäischen Erziehungsminister* statt. Ihr wichtigstes Thema war die Schule in ihren Beziehungen zur Gemeinschaft. Es wurde ferner über Fragen der Bildungspolitik für Gastarbeiter und Gastarbeiterkinder diskutiert.

Von August bis Oktober 1977 wird in Berlin unter den Auspizien des Europarats die *15. Europäische Kunstausstellung* veranstaltet, die den „Tendenzen der zwanziger Jahre“ gewidmet ist. Museen fast aller Mitgliedstaaten des Europarats sowie der Vereinigten Staaten haben Kunstwerke für diese Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, die nach Konzeption und Vielfalt der Ausstellungsstücke ein einmaliges kulturelles Ereignis darstellt.

Im Rahmen des *Rates für kulturelle Zusammenarbeit* (CCC) fand im September 1977 in Ludwigshafen ein Symposium über das Erlernen moderner Fremdsprachen für Erwachsene statt. Mit neuesten wissenschaftlichen Methoden soll versucht werden, die Standardisierung von Sprachangeboten für verschiedene Zielgruppen zu erreichen.

Das für den *Bereich des Sports* zuständige Sportkomitee des Europarats traf Vorbereitungen für die im kommenden Jahr anstehende Sportministerkonferenz in London. Ferner erörtere es die Schaffung eines besonderen europäischen Sportfonds. Für 1979 sind „Europäische Jugendspiele“ in Mühlhausen in Aussicht genommen.

4. Jugendfragen

Die Ministerbeauftragten beschlossen den Beginn der Baumaßnahmen für die Erweiterung des *Europäischen Jugend-Zentrums*.

Das Europäische Jugendzentrum und der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) setzten sich auf einem Kolloquium im September 1977 intensiv mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Europa auseinander.

Der zwischenstaatliche Ausschuß des *Europäischen Jugendwerkes* hat den ausführlichen Bericht über die Anfangsphase des Europäischen Jugendwerkes (1973 bis 1975) durch Beschluß angenommen. Großbritannien hat die Wiederaufnahme seiner Beitragszahlungen in voller Höhe für 1978 angekündigt.

5. Öffentliches Gesundheitswesen

Die Arbeiten des *Europäischen Ausschusses für öffentliches Gesundheitswesen auf dem Krankenhaussektor* sind nach der Verabschiedung einer Entschließung über Strukturfragen im Krankenhauswesen durch die Ministerbeauftragten in einem Dokument veröffentlicht worden, das einen umfassenden Überblick über die bisherige Tätigkeit des Europarats auf diesem Gebiet sowie über den Stand der Diskussion in den Mitgliedstaaten ermöglicht.

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten Entschließungen über die Neuordnung der paramedizinischen Berufe und über den Allgemeinarzt und seine Ausbildung.

Die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe über die Organisation und Verwaltung von Laboratorien wurden veröffentlicht.

Aus dem Bereich des *Teilabkommens* liegen den Ministerbeauftragten Entschließungen über den Gebrauch von Pestiziden, über Fragen von Kosmetikhygiene und der Malariabekämpfung vor. Die Entschließungen zur Klassifizierung verschreibungspflichtiger Medikamente und zur Beimengung von Antibiotika in Tierfutter wurden nach Verabschiedung durch die Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum veröffentlicht.

6. Umwelt

Das Europäische Naturschutzkomitee setzte seine Arbeiten an der Ausarbeitung einer *Europäischen Konvention zum Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume* fort.

Zur Weiterentwicklung des Entwurfs einer *Europäischen Konvention zum Schutz internationaler Wasserläufe gegen Verunreinigung* haben die Ministerbeauftragten einen Ad-hoc-Expertenausschuß eingesetzt, der sich auch mit den konkreten Vorschlägen der Bundesregierung befaßt, die auf eine Harmonisierung mit der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft sowie mit dem Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung abzielen.

7. Raumordnung

Die Vorbereitung der *4. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz* in Wien 1978 wurde fortgesetzt. Die Konferenz wird sich mit der Frage der Raumordnungsprobleme des ländlichen Raumes in Europa befassen unter Berücksichtigung des deutschen Vorschlags über die strategische Bedeutung der Metropolen und Hauptkommunikationsachsen für den ländlichen Raum Europas.

Ein gemeinsames Seminar der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz und der Europäischen Verkehrsministerkonferenz über die Auswirkungen des Verkehrs auf die Raumordnung in Europa wird vorbereitet.

Ein Fachausschuß der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz hielt im Juni 1977 ein interdisziplinäres Seminar über Regionalplanung und Fernaufklärung ab.

8. Kommunale und regionale Fragen

Die *XXIII. Europakonferenz der Gemeinden und Regionen* tagte im Mai 1977 in Straßburg und befaßte sich insbesondere mit der Rolle und Verantwortung der Gemeinden und Regionen in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Ferner wurden Fragen der sozialen Sicherheit, der Wohnbedingungen und politischen Rechte der Wanderarbeitnehmer sowie Fragen der Regionalpolitik beraten.

Der Entwurf eines *Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden* wird im Komitee der Ministerbeauftragten behandelt.

9. Rechtsfragen

Die Ministerbeauftragten haben im Mai 1977 den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland gebilligt. Bei der endgültigen Abstimmung haben sich vier Delegationen, darunter die Bundesrepublik Deutschland, der Stimme enthalten.

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten Empfehlungen, die die Staatsangehörigkeit von Ehegatten unterschiedlicher Nationalität und der ehelich geborenen Kinder betreffen.

Der Entwurf eines Übereinkommens über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schusswaffen durch Privatpersonen liegt den Ministerbeauftragten zur Entscheidung vor. Dem Schutz des einzelnen gegenüber Verwaltungsakten dient eine Empfehlung, die im Entwurf vorliegt. Weitgehend abgeschlossen wurden die Arbeiten an einem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Schlachttieren.

Im September 1977 tagte in Wien eine *Europäische Konferenz über Familienrecht*, die dem Ziel dient, die Vereinheitlichung der Gesetzesbestimmungen über Ehe und Familie zu beschleunigen. Hauptthemen der Konferenz waren Fragen der Integration von Kindern in neue Familien, elterliche Pflichten, Vermögenssorge und Scheidung.

Ein *Treffen europäischer Verfassungsrichter* in Straßburg im September 1977 diente der Diskussion zivil- und handelsrechtlicher Probleme. Es war das erste Treffen dieser Art.

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union in der Zeit vom 1. April 1977 bis 30. September 1977

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	5
II. Politische Fragen	5
III. Rüstungskontrolle	6
IV. Ständiger Rüstungsausschuß	6

I. Allgemeines

1.

Der *WEU-Ministerrat* tagte am 26. April 1977 unter französischem Vorsitz in Straßburg. Die deutsche Delegation wurde von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher geleitet. Die Minister erörterten den Stand der Ost-West-Beziehungen sowie das Verhältnis von Rat und Versammlung und nahmen den Bericht der Ständigen Vertreter über die Aktivitäten des Ständigen Rüstungsausschusses zur Kenntnis.

2.

Die *WEU-Versammlung* trat vom 20. bis 23. Juni 1977 in Paris zum ersten Teil ihrer 23. ordentlichen Sitzungsperiode zusammen.

Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher erstattete als Ratspräsident den Bericht des Rates an die Versammlung. Als Nachfolger des scheidenden Präsidenten Nessler wurde der deutsche Bundestagsabgeordnete von Hassel zum Präsidenten der Versammlung gewählt.

Die Bundestagsabgeordnete Frau von Bothmer wurde als Vorsitzende des Allgemeinen (politischen) Ausschusses in ihrem Amt bestätigt.

Als Regierungsvertreter nahmen an dieser Sitzung außer Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher der Parlamentarische Staatssekretär im britischen Foreign Office, Mr. Tomlinson, und der Staatssekretär im italienischen Verteidigungsministerium, Signor Pastorini, zeitweise an der Versammlung teil. Die Debatten konzentrierten sich vor allem auf die Beziehungen zwischen Rat und Versammlung, die Zusammenarbeit im Rüstungsbereich, die WEU und die europäische Integration, die Anwendung des Brüsseler Vertrages sowie die Erfüllung der Schlußakte von Helsinki.

3.

Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen

291 bis 296 und die schriftlichen Fragen 173 bis 177. Er berät gegenwärtig die Antworten auf die Empfehlungen 297 bis 306.

Der Rat nahm den Jahresbericht 1976 des Rüstungskontrollamtes sowie den Jahresbericht über die Aktivitäten des Ständigen Rüstungsausschusses zur Kenntnis.

II. Politische Fragen

1.

Der Ministerrat erörterte den Stand des *Ost-West-Verhältnisses* im Lichte der bilateralen Beziehungen der WEU-Mitglieder mit den Staaten Osteuropas. Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher hob die Belastungen hervor, denen die deutsche Ostpolitik insbesondere im Verhältnis zur DDR und der Sowjetunion seit Oktober 1975 ausgesetzt war, betonte aber auch die Fortentwicklung unserer Beziehungen zu den Staaten Ost- und Südosteuropas. Der niederländische Staatssekretär Kooijmans berichtete über zahlreiche Konsultationen mit osteuropäischen Ländern und Schwierigkeiten besonders in der Menschenrechtsfrage. Der britische Staatsminister Frank Judd wies auf positive Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen seines Landes zu den Staaten des Ostblocks hin. Der französische Staatssekretär Taittinger betonte ebenso wie Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher die Bedeutung der Implementierung der KSZE-Schlußakte und des Belgrader Folgetreffens für die weitere Entwicklung der Entspannungspolitik.

2.

Die in der Versammlung geführte Debatte über die *WEU und die europäische Integration* warf die Frage nach den künftigen Aufgaben der WEU-Versammlung neben einem direkt gewählten Europäischen Parlament auf. Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher betonte, daß die Funktion der WEU-Versammlung besonders im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in absehbarer Zeit nicht durch

die Entwicklung des Europäischen Parlaments in Frage gestellt werde, dessen politische Autorität mit der Direktwahl wachsen werde. Staatssekretär Tomlinson meinte, daß eine Erweiterung der Befugnisse auch eines direkt gewählten Europäischen Parlaments insbesondere für Verteidigungs- und Sicherheitsfragen nur mit Zustimmung der nationalen Parlamente möglich sei.

3. Die Beziehungen zwischen Rat und Versammlung

wurden ausführlich im Ministerrat und in der Versammlung diskutiert. Dabei unterstrich Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher, daß die Regierungen die wichtige Rolle der Versammlung als des einzigen parlamentarischen Gremiums im europäischen Bereich, das für Verteidigungsfragen zuständig ist, im politischen Kräftefeld zwischen Allianz und politischer Einigung anerkennen und ermutigen. Der Rat werde sich weiterhin um einen vertieften Dialog mit der Versammlung und eine ausführliche Unter- richtung bemühen. Sie appellierte an die Parlamen- tarier, vor allem die Möglichkeiten eines flexiblen, informellen Dialogs zu nutzen. Der WEU-Rat als sol- cher könne aufgrund der Arbeitsteilung mit der EG und der Allianz den Parlamentariern in vielen Fra- gen nur indirekt, unter Bezug auf die Arbeit der WEU-Mitglieder in anderen Organisationen, Rede und Antwort stehen.

4.

Die Versammlung diskutierte den *Stand der Zusam- menarbeit im Rüstungsbereich*.

Dabei wurden die Regierungen aufgefordert, ange- sichts der wirtschaftlichen Lage und der ständig stei-

genden Rüstungskosten endlich die Möglichkeiten zu nutzen, die ihnen mit Standardisierung und Inter- operabilität an die Hand gegeben worden sind.

III. Rüstungskontrolle

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontroll- en der von den Vertragspartnern auf dem europäi- schen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den deutschen Behörden war weiterhin gut und vertrauensvoll.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß erhielt vom Mini- sterrat den Auftrag, unverzüglich mit der Studie über die Situation der Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedstaaten zu beginnen. Dabei wiesen insbesondere die britische und niederländische De- legation auf die Notwendigkeit hin, Doppelarbeit mit der Europäischen Programmgruppe (EPG) zu vermeiden. Die Minister waren sich einig, daß die EPG ebenso wie die Versammlung über die Arbeit des Ständigen Rüstungsausschusses informiert wer- den müßte.

Der Rat der Ständigen Vertreter nahm den jährli- chen Bericht des Ständigen Rüstungsausschusses zur Kenntnis, in dem über den Fortschritt der Studie und die Maßnahmen zur Vermeidung von Doppel- arbeit mit den Aktivitäten der EPG berichtet wurde.